

Curriculum

Weiterbildung zum/zur KrisenmitarbeiterIn bei akuter Psychotraumatisierung

im Rahmen der Krisenhilfe OÖ

Stand Jänner 2023

Gefördert aus Mitteln des Landes OÖ

Krisenhilfe OÖ

A-4020 Linz, Scharitzerstr. 6-8 Telefon: 0732/2177 office@krisenhilfeooe.at www.krisenhilfeooe.at

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Ausgangssituation und Zielsetzung
- § 2 Grundsätze der Weiterbildung
- § 3 Zulassungskriterien
- § 4 Weiterbildungsinhalte (Mindeststandards)
- § 5 Praxis und Gesamtabschluss
- § 6 Weiterbildungen

§ 1 Ausgangssituation und Zielsetzung:

Nach diversen Erfahrungen mit komplexen Schadensereignissen und Katastrophen auch in Österreich erscheint unbestritten, dass psychosoziale Betreuung und Hilfe zum Standard im Gefüge der jeweiligen notwendigen Hilfsmaßnahmen wurde.

Psychosoziale Betreuung nach solchen Ereignissen ist Ausdruck des Respekts gegenüber der außergewöhnlichen Situation, in der sich Menschen nach traumatischen Ereignissen befinden. Durch das „Werkzeug“ der Betreuung haben Betroffene die Chance, sich in dieser Ausnahmesituation gewürdigt zu wissen.

Dieser humanitäre Aspekt reflektiert den zunehmenden Wandel der Gesellschaft und ihrer Werte, die sich seit dem 20. Jahrhundert deutlich geändert haben - er ist der Auftrag an die öffentlich-rechtlichen bzw. humanitären Institutionen.

Mit dem Ziel einer bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit entspricht diese Ausbildung den Standards der „Österreichplattform für Krisenintervention und Akutbetreuung“. Nur so kann im Sinne einer Qualitätssicherung gewährleistet werden, dass im Ernstfall, bei der Notwendigkeit einer bundeslandübergreifenden Unterstützung, im Vorhinein festgelegte Standards umgesetzt werden können.

§ 2 Grundsätze der Weiterbildung:

Diese Weiterbildung ist für Personengruppen mit psychosozialer Grundausbildung (PsychologInnen, Fachärzte für Psychiatrie, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, DGKPs etc.) und mehrjähriger Erfahrung im psychiatrischen oder psychosozialen Bereich gedacht. Sie bezieht sich auf die praktische und theoretische Vorbildung der TeilnehmerInnen und erweitert ihre Erkenntnisse in Bezug auf die spezifische Praxis der Akutintervention mit Schwerpunkt Psychotrauma. Diese multiprofessionelle Ausbildung spiegelt die mannigfaltigen Anforderungen der Betreuung in Akutsituationen wieder.

TeilnehmerInnen sind bereit, sich zu einer dreijährigen Mitarbeit im Bereich „Krisenintervention nach akuter Psychotraumatisierung“ bei der Krisenhilfe OÖ zu verpflichten.

Das Praktikum kann erst nach positivem Abschluss der theoretischen Weiterbildung angetreten werden. Diese praktische Arbeit wird unabhängig von der theoretischen Wissensvermittlung beurteilt.

§ 3 Zulassungskriterien

Zielgruppe:

Personen, mit psychosozialen Grundberuf und mehrjähriger (mind. 3 Jahre) Berufspraxis

Aufnahmevoraussetzungen

- psychosoziale Grundausbildung (vorwiegend SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen o.Ä.)
- mehrjährige (mind. 3 Jahre) Berufserfahrung im psychiatrischen oder psychosozialen Bereich
- zeitliche Flexibilität
- B-Führerschein und Verfügbarkeit eines PKWs
- EDV-Kenntnisse

- Reflexionsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zum Erkennen der professionellen Grenzen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Krisenkompetenz
- Fähigkeit zur Abgrenzung
- Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision

§ 4 Weiterbildungsinhalte (Mindeststandards)

MODUL 1 Startmodul
 Ablauf des KaT-Lehrgangs
 Krisenhilfe OÖ als Organisation
 Angebote der Krisenhilfe OÖ
(Hörmanseder/Hack/Murauer/Weissengruber/Ortner)
13.10.2023 / 9.00 bis 17.00 (8 EH)

MODUL 2 Psychotraumatologie
 Auswirkungen von Stress und Trauma, traumatischer Stress
 Phasen der Bewältigung, Trauma typen
 Risiko- und Schutzfaktoren Belastungsstörungen
(Marion Koll)
20.+ 21.10.23 / jeweils 9:00 - 17:00 (16 EH)

MODUL 3 Traumatisierung bei Kindern und Jugendlichen
 Spezielle Interventionstechniken für Kinder und Jugendliche
(Simon Finkeldei)
3.11.2023 / 9:00-17:00 (8 EH)

MODUL 4 Umgang mit Tod und Toten
 Bestattung, Identifizierung, Verabschiedung, Psychohygiene; Rituale, Religionen.....
(Klemens Fraunbaum)
1.12.2023 / 9:00-17:00 (8 EH)

MODUL 5 Komplexe Betreuungslagen und Großschaden
(Klemens Fraunbaum)
2.12.2023 / 9:00-17:00 (8 EH)

Modul 6 „Schuld“
(Elisabeth Hack/Claudia Lehner)
15.12.2023 / jeweils 9:00-17:00 (16 EH)

MODUL 7 Übungsmodul
 Fallbeispiele ,Wertehaltungen Psychohygiene/Stressreaktionen, ...
(Weissengruber/Hörmanseder)
16. 12.2023 / 9:00-17:00 (8 EH)

MODUL 8 Einsatzorganisation von RK/Notfallseelsorge inkl. Schnittstelle

Rotes Kreuz/KI: Ursula Kettenhuber 9.00-15.00 (inkl. Mittagspause)

Notfallseelsorge: Michaela Helletzgruber 15:00-17.00

12.1.2024

Feuerwehr: Sophie Gahler 9.00-13.00

Polizei: Erwin Kepic/Elke Riegler 14.00-17.00

13.01.2024

MODUL 9 Gruppeninterventionen

Interventionstechniken bei Gruppen

(Andreas Urich)

26.01.2024 / 9:00-17:00 (8 EH)

MODUL 10 KaT in Schulen

(Doris Assinger)

27.01.2024 / 9:00-17:00 (8 EH)

Modul 11 Unterstützung von Gewaltopfern

(Barbara Juen)

9.2.2024 / 9:00-17:00 (8 EH)

MODUL 12 Abschluss

Doku im Agilia, Abrechnung, interne Abläufe, DSGVO, Vertrag,

Rahmenbedingungen/Richtlinie, Ansprechpersonen

(Hörmanseder/Hack/Murauer/Weissengruber/Ortner)

10.02.2024 / 9:00-17:00 (8 EH)

in Summe: 112 EH

Veranstaltungsort:

ATZ über'n Tellerrand
Seminarraum
Wienerstrasse 317
4030 Linz

§5 Praxis und Gesamtabschluss

Voraussetzung für den Abschluss der Weiterbildung ist:

- Präsenz bei mindestens 85 % der Ausbildungsstunden
- aktive Teilnahme an Rollenspielen, Diskussionen und Reflexionen in den Modulen
- Begleitung von 3 Hausbesuchen bei mind. 2 verschiedenen KaT-MitarbeiterInnen als “Beiwagerl” bis spätestens Ende 2024 – (Absolvierung des 1. “Beiwagerldienst spätestens Ende Mai 2024); *möglich 3x erster HB (mit 2-3 versch KaT Koll.) oder möglich 1x erster HB mit einer Kat Koll. und 1x 2 HBs(Erstgespräch und Folgetermin) mit anderen KaT Koll.*
- Reflexion der Erfahrungen als “Beiwagerl” – bei beidseitigem Einverständnis Aufnahme ins KaT-Team und Bestätigung des Ausbildungsabschlusses
- Teilnahme am KaT-Team am 06. oder 07. 01. 2024,
 - von 17.00-20.00h - die Zuteilung erfolgt bei der Anmeldung zum Lehrgang

Ab diesem Zeitpunkt gilt die jeweils aktuelle „Leitlinie KaT - Regelungen und Verpflichtungen für KAT-MA“.

- Teilnahme an 2 ONLINE-Begleitgruppen (“peergroups”) (Terminzuteilung erfolgt mit Anmeldung zum Lehrgang)

13. 06.2024	18.00-19.30
19.09. 2024	18.00-19.30

§6 Weiterbildungen

Gemäß „Leitlinie KaT - Regelungen und Verpflichtungen für KAT-MA“ sind Weiterbildungen im folgenden Ausmaß verpflichtend:

- jährlicher Thementag (von der Krisenhilfe organisiert) oder eine dementsprechende fach einschlägige Fortbildung (Tagung, Seminar, Kongress o.Ä.)
- 1 Refresher in 2 Jahren – von der Krisenhilfe organisiert